

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 52

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß jedes Mitglied monatlich einen durchschnittlichen Tagesverdienst einzahlt, wogegen im Erkrankungsfall ein halbes Jahr lang innert Jahresfrist dem Patienten der ordentliche Wochenverdienst ausgerichtet wird nebst Vergütung der Heilmittel und Arztkosten, diese letztern auch an die kranken nicht-erwerbenden Familienglieder.)

Die Genußberechtigung der erwerbenden Mitglieder soll sich im Krankheitsfall erstrecken auf Zahlung des ordentlichen Tagesverdienstes (für die Werktag) nach Maßgabe der monatlichen Einzahlung, sowie von Heilmitteln und Arztkosten, alles mindestens für die Dauer eines Vierteljahres. Mehr als 7 Fr. Krankengeld per Werktag wird nicht bezahlt. Es soll übrigens den Krankenkassen freigestellt bleiben, nur $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ des Tagesverdienstes als Krankengeld festzusetzen.

Aus Vermögen lebende Personen zahlen für sich und ihre Angehörigen im Verhältnis ihres täglichen Einkommens das Betreffnis für Arztkosten und Heilmittel in die Kasse. Für unvermögende Leute, d. h. solche, die die Beiträge nicht aufbringen können, zahlen die Gemeinden, unter eventueller Staatsunterstützung, die nämlichen Betreffnisse, wie sich dann auch die Genußberechtigung dieser beiden Kategorien von Mitgliedern nur auf Vergütung der Arztkosten und der Heilmittel erstreckt.

Jeder Leser wird auf den ersten Blick die praktische Seite dieses neuen und einfachen Projektes erkennen und es ist gar nicht unmöglich, daß später ein Kompromiß ungefähr in diesem Sinn und auf versicherungstechnischer Grundlage zustande kommt, wenn das Volk die Greulich'che Utopie hochabgeschickt hat und vielleicht auch der Forrer'sche Entwurf in der Volksabstimmung nicht die Mehrheit erlangt.

Der Patent-Metall-Cement (Foy-Cement)

ist der beste und billigste Ersatz für Blei, Cement, Schwefel zc. und daher von größtem Werte für Eisenbahnen, Maschinenfabriken, Gießereien, Bauunternehmer, Elektrizitätswerke, Mühlebauwerkstätten, Schlossereien zc.

Foy-Metall-Cement schmilzt bei geringerer Hitze wie Blei, fließt dünnflüssig wie Wasser in die kleinsten Löcher oder Spalten, erhärtet sehr rasch und muß nicht verstemmt oder eingetrieben werden; er besitzt die überaus wichtige, sonst bei keinem andern, zu ähnlichen Zwecken verwendbaren Material vorkommende Eigenschaft, sich beim Erkalten auszudehnen und widersteht der Einwirkung von Feuchtigkeit, Säuren und Oelen vollkommen. Foy-Metall-Cement haftet mit absoluter Zähigkeit an Stein, Mauerwerk, Holz und Metall und zwar nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd und mit solcher Kraft, daß es anders als in kleinen Stücken nicht losgemacht werden kann. Kein anderes Material hält auch nur halb so fest wie Metall-Cement. Foy-Metall-Cement ist sechsmal ausgiebiger als Blei. Es ist deshalb und in Berücksichtigung seiner unübertroffenen Eigenschaften, entschieden das billigste aller zu ähnlichen Zwecken dienenden Materialien. Das spezifische Gewicht beträgt nur 2 statt wie bei Blei 11 $\frac{5}{16}$. Foy-Metall-Cement wird in Platten von 30 × 30 × 5 Centimeter geliefert. Hundert Platten wiegen circa 1000 Kilo = 4 $\frac{1}{16}$ Kubikmeter. Foy-Metall-Cement kann in unzähligen Fällen wertvolle Verwendung finden. Ganz besonders bewährt hat es sich zum Verankern oder Befestigen von schweren Maschinen, eisernen Säulen, eisernen Trägern, eisernen Thoren und Geländern, von Wellenlagern und von Gußstücken aller Art in Stein, Mauerwerk und Guß.

Anßerordentliche Dienste leistet Metall-Cement beim Reparieren und Konsolidieren von unsolid gewordenen und geborstenen Maschinenfundamenten, Fabrikmauern, Kellergewölben, Brunnenhäupten etc.

In flüssigem Zustande in die Risse oder Spalten eingegossen, verbindet es die Mauerteile in so solider Weise, daß

dieselben nachher wie aus einem Block gegossen erscheinen. Mit Metall-Cement konsolidierte Maschinenfundamente lassen keine Vibrationen mehr zu.

Foy-Metall-Cement verwenden Baumeister mit Nutzen zur Isolierung von Fundamentmauern gegen Feuchtigkeit.

Für Gießereien dient Foy-Metall-Cement zum Ausbessern schadhafter Gußstücke. Es haftet besser als irgend ein anderes Material und wird, vermöge seiner Eigenschaft, sich beim Erkalten auszudehnen, nie locker. Durch Raseln oder Abschaben kann eine ganz glatte Oberfläche hergestellt werden.

Besondere Vorteile bietet er bei der Konstruktion gußeiserner Schwung- und Segmenträder, zum Ausfüllen der Segmentfugen und zum Einkitten der Arme. Ferner zum Verbinden von Muffenröhren bei Gas- und Wasserleitungen. Er übertrifft hier Blei nicht nur wegen seiner Billigkeit, sondern auch wegen seiner der Erdbewegung nachgebenden Elastizität.

Foy-Metall-Cement wird von den ersten Elektrizitätsfirmen mit bestem Erfolge beim Befestigen von Isolatoren verwendet.

Die Behandlung des Foy-Metall-Cement ist eine äußerst einfache: Die Platten werden in kleine Stücke zer schlagen, in einem eisernen Kessel auf ein gelindes Feuer gesetzt und unter zeitweisem Umrühren zum Schmelzen gebracht. Die Masse wird verwendet, sobald sie dünnflüssig ist. Ist sie in zu großer Hitze dick geworden, so nehme man den Kessel vom Feuer, wobei sie durch Umrühren mit einem Eisenstab in wenigen Minuten dünnflüssig wie Wasser wird. Sollte die schmelzende Masse durch zu große Hitze Feuer fangen, so kann dies durch Begießen mit Wasser rasch beseitigt werden. Durch Umlegen von Lehm kann der Verlust von überfließendem Metall verhindert werden.

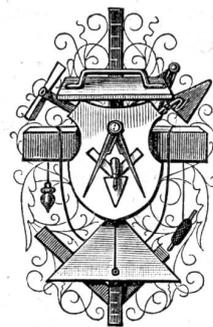
Beim Ausbessern von schadhafte Gußstücken müssen letztere etwas warm gemacht werden.

Dieser Cement wird in vielen der größten schweizerischen Stablfundamente (z. B. in der Hauptwerkstätte der S. C. B. in Olten, Gebrüder Sulzer in Winterthur zc.) seit Jahren mit bestem Erfolge angewendet. Die Bezugsquelle ist die Firma Hauser u. Co., Zürich, Hirschengr. 68.

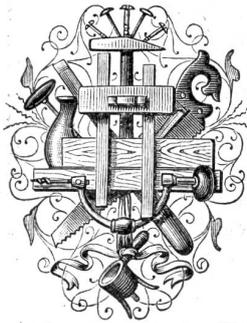
Verbandswesen.

Die Maurer in Zürich. Am 16. ds. versammelten sich ungefähr 350 Maurer und Handlanger von Zürich zur Entgegennahme des Berichtes der Meister und zur weiteren Beschlußfassung. Die Arbeiter hatten in einem Schreiben mitgeteilt, daß es ihnen bei den gegenwärtigen Lebensmittelpreisen und den teuren Wohnungen unmöglich sei, mit dem kleinen Lohne auszukommen, um so weniger, als sie ja nicht während der ganzen Jahreszeit arbeiten könnten.

Sie haben an die Meister die Forderung gestellt, es möchte die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt und strikte durchgeführt werden. Ferner man möchte den Lohn um 50 Rp. erhöhen, und, wo immer möglich, die Akkordarbeit abschaffen. Die Meister antworteten auf diese Begehren, daß es ihnen zur Zeit unmöglich sei, eine endgültige Antwort zu erteilen, im Hinblick auf die Lohnbewegung im gesamten Bauhandwerk. Sie müßten vorerst mit den Meistern anderer Baugewerke noch Rücksprache nehmen. In einer Vorversammlung zwischen dem Vorstande der Arbeiter und den Meistern zeigten sich die letztern nicht abgeneigt, auf die Forderungen der Arbeiter einzutreten, und es wurde daher gestern nach einer lebhaften Diskussion beschlossen, nicht mutwillig einen Streik vom Zaune zu reißen, sondern in einem zweiten Schreiben die Meister aufzufordern, bis Dienstag abend eine endgültige Antwort zu geben. Je nach dem Inhalte dieser Antwort

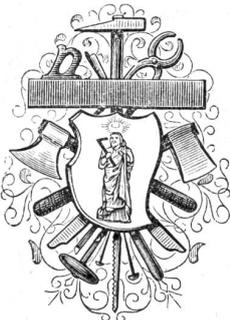


sollen dann in einer zweiten Versammlung die weiteren Schritte beraten werden.



Die Schreiner in Zürich. Der „Vorstand der Schreiner-Gewerkschaft in Zürich“ erläßt in der in Hamburg erscheinenden „Holzarbeiter-Zeitung“ (Organ des deutschen Holzarbeiterverbandes und dessen Krankenkassen) folgenden Aufruf: „Achtung, Schreiner! Zugug nach Zürich (Schweiz) ist wegen bevorstehender Lohnbewegung fernzuhalten. Der Vorstand der Schreiner-Gewerkschaft in Zürich.“

Daraus geht deutlich hervor, daß der Maler- u. Gipferstreik nur der Anfang vom großen geplanten Kampfe ist. Die Meister ihrerseits dürften sofort auch alle Kraft zusammennehmen, um einig dazustehen.



Lohnbewegung in Zürich. Die Zimmerleute fanden sich letzten Sonntag 350 Mann stark zusammen. Der Vorstand legte einen neuen Tarif mit 13 Forderungen vor. Es werde verlangt: 1. Die neunstündige Arbeitszeit in den Sommermonaten, und diejenige von 8 Stunden im Winter. 2. Ein Stundenlohn von 60 Cts. mit 50 % Zuschlag bei Ueberarbeitszeit und für Wasserarbeit und Arbeit außerhalb des Stadtgebietes. 3. Die

Meister sollen die Arbeiter nur vom Fachvereinsnachweiskbureau bestellen können. 4. Die Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten. 5. Freigabe des 1. Mai. Die Versammlung erklärte sich mit den sämtlichen aufgestellten Postulaten einverstanden. Es wurde beschlossen, dem Meisterverein und dem Stadtrat ein Exemplar des Tarifs zu übersenden in der Hoffnung, daß der Stadtrat durch sein Dazwischentreten eine gültige Verständigung herbeiführen könnte. Ein Streik soll nur in dem Fall eintreten, daß das mit den Unterhandlungen mit dem Meisterverein beauftragte Bundeskomitee keine Zugeständnisse erwirken könnte. Den Polieren wird die Beteiligung am Streik freigestellt unter der Bedingung, daß sie im Falle der Nichtbeteiligung keine Zimmermannsarbeit verrichten dürfen.

Lohnbewegung in Zürich. Ueber den Sonntag fanden etwa zwölf verschiedene Arbeiterversammlungen zur Besprechung der gegenwärtigen Lohnbewegung statt; so specielle Versammlungen der Schreiner, Glaser, Erdarbeiter, Gipfer, Hafner, Schlosser, Zimmerleute, Cementarbeiter, Sattler, Brauer, Schuhmacher u. s. w. Eine allgemeine Volksversammlung zur Besprechung des Malerstreiks und seiner Bedeutung für das arbeitende Volk war auf Montag einberufen.



Gipfer und Maler in Bern. Der Vorstand des Gipfer- und Malerfachvereins teilt mit: Die Gipfer und Maler von Bern haben vorletzten Mittwoch wieder eine öffentliche Versammlung abgehalten. Der Saal des Restaurant Kirchenfeld war von zirka 200 Mann besetzt. Folgende Resolution wurde einstimmig von den Gipfern und Malern gefaßt: „Die Versammlung der Gipfer und Maler

von Bern beschließt nicht in den Streik einzutreten, weil die augenblickliche Situation für eine erfolgreiche Durchführung desselben nicht günstig ist. Die Versammlung protestiert aber energisch gegen das vom Meisterverein der Arbeiterschaft einseitig aufgedruckene Reglement. Die Regelung der Arbeitsbedingungen soll, wie es eines republikanischen Gemeinwesens

einzig würdig ist, durch gegenseitige Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgen.

Bau-Chronik.

Schweiz. Parlamentsgebäude. Der Bundesrat beschloß einstimmig Festhalten am Beschluß betreffend Erstellung des Parlamentsgebäudes, da dadurch das Gleichgewicht in den Bundesfinanzen nicht gestört werde.

Kirchenbauten. In der Versammlung der katholischen Kirchengenossen von Korschach im Signalssaal vom letzten Sonntag wies laut „Ostschweiz. Wochenblatt“ Hr. Architekt Hardegger die Pläne und das Modell der „Jugendkirche“ vor, solche in eingehendster Weise erläuternd. Der Bau wird 355,000 Fr. kosten und soll der Fond hiefür mit Schluß des Rechnungsjahres am 1. Juli nächsthin sich auf etwa 108,000 Fr. belaufen. Die Versammlung war dem vorgelegten Projekte günstig gestimmt und dürfte der Bau, sofern ein Anlehen mit einem etwas mäßigen Zinsfuß erhältlich wäre und die bisherigen Einnahmsquellen nicht versiegen, in nicht allzu ferner Zeit in Angriff genommen werden.

— Eine Versammlung von Kirchengenossen der Kirchengemeinde Wiedikon beschloß, die Unterschriftenammlung für Wiederaufhebung des Beschlusses der letzten Kirchengemeinde betr. Umbau der jetzigen Kirche mit einem Kostenaufwand von 120,000 Fr. an Hand zu nehmen. Die Initianten beabsichtigen, den Bau einer neuen Kirche im Kostenbetrage von 300,000 bis 400,000 Fr. auf dem Rebhügel zu beantragen.

Kirchenbaute. Die Gemeinde Lindau (Zürich) beschloß die Erbauung einer neuen Kirche im Kostenvoranschlage von 65,000 Fr.

Das alte Refektorium des Berner Predigerklosters, in dem einst Päpste und Könige tafelten, ist gegenwärtig im Umbau begriffen, da eine mechanische Lehrwerkstätte darin untergebracht werden soll. Es sind darin beim Bau alte Fresken bloßgelegt worden, Bildnisse berühmter Dominikaner, Szenen aus dem Leben des hl. Dominikus, sowie eine Madonna, alles aus dem Jahre 1498. Man wird von den Schildereien für das historische Museum von Bern genaue Kopien nehmen.

Das Reservoir der neuen Wasserversorgung Romanshorn wird 800,000 Liter Wasser fassen.

Wasserversorgungen. Schulz hat beschlossen, ein Hydrantenetz zu erstellen. Die Anlage ist veranschlagt zu 70,000 Fr. Der Beschluß wurde mit Zweidrittel-Mehrheit gefaßt.

— Molliß hat mit Einmütigkeit beschlossen, das auf 135,000 Fr. hudgetierte Wasserversorgungswerk auszuführen.

— Ramsen. Die Leitung der Bauarbeiten für die Wasserversorgung in Ramsen ist Herrn Böhhard, Ingenieur in Zürich, übertragen worden.

Wasserversorgungskorporation Wattwil „rechts von der Thur.“ Nach den von Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen ausgearbeiteten Plänen nebst Gutachten sind die Kosten des Unternehmens auf 160,000 Fr. veranschlagt. Man hofft 400—500 Minutenliter Wasser zu erhalten. Das Reservoir soll 800,000 Liter Wasser fassen. Hydranten sind 40 vorgesehen. Vom Staat und von der politischen Gemeinde hofft man Beiträge zu erhalten. Unnützlich überflüssiges Wasser ist zu technischen Zwecken abzugeben.

Verchiedenes.

Zürcher kantonale Gewerbeausstellung. Infolge der großen Raumbedürfnisse müssen noch verschiedene weitere Neubauten an die Ausstellungshallen zur Errichtung gelangen.

Zahlreiche nachträglich eingelaufene Anmeldungen von Ausstellern konnten wegen Platzmangel keine Berücksichtigung mehr finden. Der Stadtrat hat nunmehr definitiv genehmigt,